



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Dr. Markus Büchler, Maximilian Deisenhofer**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 22.02.2022

### **Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken**

Bezugnehmend auf den Bericht der Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr Kerstin Schreyer vom 17.02.2022 (Drs. 18/19097) fragen wir die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Fördersätze gelten bei der Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken, bei denen das Potenzial von 1 000 Personenkilometern pro Kilometer Streckenlänge nicht erreicht wird? ..... 2
  2. Ab wann tritt diese neue Regelung in Kraft? ..... 2
  3. Inwiefern kommen die zusätzlichen 35 Mio. Euro aus dem Corona-Investitionsprogramm des Staatshaushalts (13 18/891 73) Reaktivierungsprojekten zugute? ..... 2
  4. Welche Reaktivierungsprojekte möchte die Staatsregierung mithilfe dieser Mittel konkret unterstützen? ..... 2
  5. Beabsichtigt die Staatsregierung, einen Teil dieses Betrags dem Reaktivierungsvorhaben Staudenbahn zuzuführen? ..... 3
  6. Beabsichtigt die Staatsregierung, die in 3 genannten Mittel nach Auslaufen des Corona-Investitionsprogramms in den Folgejahren zu verstetigen? ..... 3
  7. Falls ja, in welcher Höhe? ..... 3
  8. Inwiefern ist die Ankündigung von Staatsministerin Kerstin Schreyer, künftig nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen eine Infrastrukturförderung für Maßnahmen an ihren Strecken zuzuführen, mit dem Reaktivierungskriterium der Staatsregierung vereinbar, dass die Infrastruktur ohne Zuschuss des Freistaates in einen Zustand versetzt werden müsse, der einen attraktiven Zugverkehr ermöglicht? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 15.03.2022

- 1. Welche konkreten Fördersätze gelten bei der Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken, bei denen das Potenzial von 1 000 Personenkilometern pro Kilometer Streckenlänge nicht erreicht wird?**
- 2. Ab wann tritt diese neue Regelung in Kraft?**

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Regierungsfraktionen des Landtags bestehen Überlegungen hinsichtlich einer Reaktivierungsperspektive für Strecken, die das Potenzial von 1 000 Personenkilometern pro Kilometer Streckenlänge noch nicht erreichen. Demnach könnte für solche Strecken eine Bestellung von SPNV bei einer anteiligen Mitfinanzierung durch den Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV entsprechend dem ermittelten Potenzial sowie weiterer Faktoren erfolgen. Die kommunalen Spitzenverbände werden sich hierzu in ihren Gremien beraten. Ein konkreter Termin für die Umsetzung dieser Überlegungen kann derzeit nicht genannt werden. Bei Strecken, die das 1 000er-Kriterium erreichen, soll gemäß diesem Konzept nach wie vor eine vollständig vom Freistaat finanzierte SPNV-Bestellung erfolgen.

Für Investitionen des Schieneninfrastrukturbetreibers auf Strecken, die im SPNV reaktiviert werden, besteht seit dem Jahr 2020 die Möglichkeit einer Förderung nach den Regeln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) des Bundes. Dies gilt unabhängig davon, ob die Strecken zuvor im eisenbahnrechtlichen Sinne stillgelegt waren oder etwa im Güter- oder touristischen Verkehr genutzt werden. Zentrale Voraussetzung für die Förderung ist ein ausreichendes Nutzen-Kosten-Verhältnis von mindestens 1,0. Dann können bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten vom Bund gefördert werden.

- 3. Inwiefern kommen die zusätzlichen 35 Mio. Euro aus dem Corona-Investitionsprogramm des Staatshaushalts (13 18/891 73) Reaktivierungsprojekten zugute?**
- 4. Welche Reaktivierungsprojekte möchte die Staatsregierung mithilfe dieser Mittel konkret unterstützen?**

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Corona-Investitionsprogramm vorgesehenen 35 Mio. Euro sind vorrangig für Ersatzinvestitionen auf nichtbundeseigenen Strecken (NE-Strecken) vorgesehen, unabhängig von der Art der Nutzung (Personen- oder Güterverkehr). In diesem Rahmen können auch zukünftige Reaktivierungsstrecken erheblich von dem Programm profitieren.

NE-Streckenbetreiber können auf Antrag im Zeitraum bis Ende 2023 für Ersatzinvestitionen eine Förderung erhalten.

**5. Beabsichtigt die Staatsregierung, einen Teil dieses Betrags dem Reaktivierungsvorhaben Staudenbahn zuzuführen?**

Derzeit wird im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung nach der Standardisierten Bewertung die Förderwürdigkeit der investiven Maßnahmen zur Reaktivierung der Nördlichen Staudenbahn (Strecke Gessertshausen – Langenneufnach) untersucht. Damit soll eine Förderung nach dem GVFG des Bundes angestrebt werden. Sollte eine Bundesfinanzierung nicht oder nur teilweise möglich sein, könnte auch die Nördliche Staudenbahn finanziell über die Mittel aus dem Corona-Investitionsprogramm bei Ersatzinvestitionen unterstützt werden.

**6. Beabsichtigt die Staatsregierung, die in 3 genannten Mittel nach Auslaufen des Corona-Investitionsprogramms in den Folgejahren zu verstetigen?**

**7. Falls ja, in welcher Höhe?**

Die Fragen 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Grundsätzlich erkennt die Staatsregierung einen dauerhaften Zuschussbedarf für Ersatzinvestitionen auf nichtbundeseigenen Strecken, um deren Erhalt dauerhaft zu sichern. Es handelt sich hierbei jedoch nicht zwingend um eine Aufgabe des Freistaates. Zudem sollen Erfahrungswerte gesammelt werden, inwieweit das im Rahmen des Corona-Investitionsprogramms geschaffene Förderangebot angenommen wird.

**8. Inwiefern ist die Ankündigung von Staatsministerin Kerstin Schreyer, künftig nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen eine Infrastrukturförderung für Maßnahmen an ihren Strecken zuzuführen, mit dem Reaktivierungskriterium der Staatsregierung vereinbar, dass die Infrastruktur ohne Zuschuss des Freistaates in einen Zustand versetzt werden müsse, der einen attraktiven Zugverkehr ermöglicht?**

Die Reaktivierungskriterien beziehen sich vor allem auf einen für den SPNV notwendigen Ausbau der Streckeninfrastruktur. Die Förderung im Rahmen des Corona-Investitionsprogramms zielt hingegen auf Ersatzinvestitionen. Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.